

Im Anhang das Foto eines Selbstverteidigungs-Elektroschockgerätes, dass Angehörige der Basler Staatsanwaltschaft angeblich während der Hauserstürmung im der Parterre-Wohnung gefunden wurde, die damals von einem Musiker gemietet wurde. Der Musiker arbeitete zudem erwiesenermassen daran, eine Forex Trading Firma aufzubauen - die Homepage bestand bereits.

Ich benutze bewusst das Wort 'angeblich', da während der Durchsuchung der Wohnung weder der Mieter noch der Hausbesitzer (ich) anwesend waren. Aber weshalb wurde der Mieter der Wohnung nicht herbeigeführt, um während der Wohnungsdurchsuchung anwesend zu sein? Oder weshalb wurde wenigstens ich als Hausbesitzer nicht in die Wohnung gebracht, um der Durchsuchung beizuwohnen?

Wegen des angeblich gefundenen Elektroschock-Gerätes wurde Anzeige gegen mich wegen unerlaubten Waffenbesitzes gestellt, obwohl ich gar nicht in diese Wohnung wohnte! Die Anzeige hätte logischerweise wenn schon gegen den Mieter erhoben werden müssen, jedoch sicher nicht gegen mich. Der Mieter schwört jedenfalls bis heute, dass er nie einen Elektroschocker besessen hat. Die Anzeige gegen mich findet sich im Anhang. In dieser Anzeige behauptet der Untersuchungsbeamte Philipp Altenbach, dass dieser Elektroschocker an meinem Wohnort gefunden worden sei. Jedoch handelt es sich bei der vier Zimmer Wohnung keinesfalls um meinen Wohnort, da ich diese Wohnung niemals bewohnte und diese von einer völlig anderen Person bewohnt wurde.

Während der gleichen Wohnungsdurchsuchung wollen die Stawa-Ermittler in einem Einbauschränk in einem Plastiksack Hanf gefunden haben. Dabei stellt sich die gleiche Frage wie vorher: weshalb wurden während der Wohnungsdurchsuchung weder der Mieter noch der Hausbesitzer herbeigebracht? Stattdessen geschah etwas völlig absurdes. Nach dem die Ermittler angeblich den Einbauschränk aufgebrochen haben, wurde die Bewohnerin aus dem zweiten Stock, Frau [REDACTED], regelrecht in die Parterre-Wohnung geschleppt. Frau [REDACTED] fragte die Ermittler, weshalb sie in die Parterre-Wohnung eines anderen Mieters geschleppt wurde, erhielt jedoch zur Antwort 'halt Deine Schnauze und schau zu!' (die beglaubigte Zeugenaussage von Frau [REDACTED] zu diesem Vorfall befindet sich in meinem Besitz).

Die Ermittler behaupteten gegenüber Frau [REDACTED], sie hätten eben erst den Schränk aufgebrochen und dabei den Plastiksack mit Hanf gefunden. Nun stellen sich demnach folgende Fragen:

Weshalb wurden der Mieter und/oder Hausbesitzer vor der Wohnungsdurchsuchung nicht in die Wohnung gebracht? Das wäre jedenfalls der normale Ablauf einer jeden Hausdurchsuchung, es sei denn, der Mieter wäre auf der Flucht, was aber nicht der Fall war.

Weshalb wurde zuerst angeblich der Schränk aufgebrochen und erst anschliessend ein Zeuge herbeigeholt?

Weshalb wurde ein Bewohner aus dem Zweiten Stock NACH dem angeblichen Aufbrechen des Schränks herbeigeholt, wenn doch dieser Bewohner NICHT die Erdgeschosswohnung gemietet hat?

Weshalb wurde der Mieter der Wohnung bis heute nicht verhaftet? Weshalb wurde an seiner Stelle ich verhaftet, da in meiner Wohnung absolut nichts Verdächtiges gefunden wurde?

Weshalb kriege ich eine Anzeige wegen Verstoss gegen das Waffengesetz, wenn doch der Elektroschocker angeblich in der Parterre-Wohnung gefunden wurde?

Weshalb wurden die Mieter des ersten und zweiten Stockwerkes, wo die Polizei absolut nichts verdächtiges finden konnte, vor den Wohnungsdurchsuchungen vorgeführt, während man im Zusammenhang mit der Durchsuchung der Parterrewohnung, wo man angeblich einen Plastiksack mit Hanf fand, den Mieter NICHT herbeiführte? Das ist völlig unüblich für solche Ermittlungen, unlogisch und ergibt zudem absolut keinen Sinn. Genauer gesagt handelt es sich dabei um ein manipulatives Vorgehen.

Anzeige Waffe

Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Dienstag, 13. Oktober 2015

ANZEIGE

Betrifft: Widerhandlung gegen das Waffengesetz

Meldung: Geht aus dem Verfahren V150408 107 gegen [REDACTED],
08.11.1967, hervor.

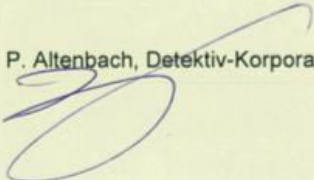
Tatort: CH-4053 Basel, [REDACTED]

Tatzeit: 16.06.2015

Beschuldigter: [REDACTED]
geb. 08.11.1967 in Basel / BS
von Birsfelden / BL
des [REDACTED] und der [REDACTED] geb. [REDACTED]
ledig
wh. CH-4053 Basel, [REDACTED]

Sachverhalt: Bei einer im Verfahren gegen [REDACTED] (V150408 107)
durchgeführten Hausdurchsuchung an dessen Wohnort, konnte ein
verbotenes Elektroschockgerät aufgefunden und beschlagnahmt
werden.

P. Altenbach, Detektiv-Korporal



Beilagen: - Kopie Fototafel (Auszug)
- Kopie Einvernahme vom 08.07.2015

Elektroschocker 1

Bild 22



Pos. 1603, Elektroschocker

V 150408 107

11

Erdgeschoss Wohnung 3

Bild 19



Fundort Pos. 1602, vakuumierter Beutel mit Marihuana.

Bild 20



Pos. 1602, vakuumierter Beutel mit Marihuana.